

VERORDNUNGEN AUF GRUND DES GEMEINDEBEDIENTENSTETENGESETZES

2400/39

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 17. Dezember 1996 über die Änderung des Sitzes des Gemeindeverbandes Neustift bei Güssing, LGBL. Nr. 83/1996

Aufgrund des § 33 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 LGBL. Nr. 13/1972 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Gemeindeverband Neustift bei Güssing hat seinen Sitz in der Gemeinde Neustift bei Güssing.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1997 in Kraft.